

| | |
|--------------|--|
| Federführung | Dezernat II Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport Gugeller-Schmieg, Stephan Siedle, Betina |
|--------------|--|

| | | | |
|----------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
| AZ./Datum: | 40 GS/07.03.2024 | | |
| Gremium | Behandlung | Sitzungsart | Sitzungsdatum |
| Verwaltungsausschuss | zur Vorberatung | nicht öffentlich | 09.04.2024 |
| Sozialausschuss | zur Vorberatung | nicht öffentlich | 16.04.2024 |
| Gemeinderat | zur Beschlussfassung | öffentlich | 23.04.2024 |

Neubau der 6-gruppigen Kindertagesstätte Emil-Bitzer-Kindergarten im Stadtteil Fellbach durch den Evangelischen Verein Fellbach e.V.**Bezug:**

BV 161/2023 Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen (Kindergarten- / Schuljahr 2023/2024) // GR ö 28.11.2023

BV 275/2023 Interimsunterbringung Emil-Bitzer-Kindergarten - Refinanzierung ggü. dem Evangelischen Verein Fellbach e.V. // GR ö 12.12.2023

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund der dafür geltenden Richtlinie eine finanzielle Förderung der auf sechs Betreuungsgruppen erweiterten Ersatz-Neubaumaßnahme „Emil-Bitzer-Kindergarten“ des Evangelischen Vereins Fellbach e.V. in Höhe von bis zu 7.315.331 € (entspricht 90 % der förderfähigen Investitionskosten für die Variante „Vollunterkellerung“).
2. Der Gemeinderat beschließt zur Finanzierung der Maßnahme im lfd. Haushaltsjahr die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 350.000 € auf dem Produktsachkonto 36500101-78180000.817. Die Restmittel werden im Haushaltsplan 2025 veranschlagt.
3. Die Verwaltung wird zur Nachverhandlung mit dem Evangelischen Verein und zur Reduzierung der o. g. Fördersumme ermächtigt, sofern die baulichen Verhältnisse eine Umsetzung der kostengünstigeren Variante „Teilunterkellerung“ zulassen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. Bedarf nach weiteren Betreuungsplätzen in Fellbach-Süd

Aufgrund des in Vorlage 161/2023 (Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen) dargestellten Bedarfs an weiteren Betreuungsplätzen in Fellbach-Süd wurde die Sanierung und zugleich die Erweiterung des Emil-Bitzer-Kindergartens zu einer fünfgruppigen Einrichtung beschlossen. Laut der vorliegenden Bedarfsermittlung des Beratungsunternehmens Biregio wird speziell der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren noch weiter ansteigen; daher wurde zuletzt ein Ausbau auf sechs Gruppen forciert.

Eine Variantenüberprüfung des vom Träger beauftragten Architekturbüros ergab, dass die erforderliche Sanierung des Altbaus kostenmäßig einem Neubau gleichkommt. Der Evangelische Verein plant daher mit ausdrücklicher Zustimmung der Verwaltung einen Abriss des Gebäudebestands und einen vollständigen Neubau mit gleichzeitiger Erweiterung der Kapazität auf sechs Betreuungsgruppen.

2. Antrag des Evangelischen Vereins auf Investitionsförderung

Der Evangelische Verein hat mit Schreiben vom 21.03.2024 einen Antrag auf Investitionskostenförderung gestellt (Anlage 1). Die Förderung richtet sich nach den geltenden Richtlinien zur Förderung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Außenanlagen und Betriebsausstattung in Kindertageseinrichtungen. Die Zuschusssumme beträgt somit 90 % der anerkannten Gesamtkosten; 10 % sind vom Träger durch Eigenmittel aufzubringen.

Der Evangelische Verein hat auf den Hinweis der Verwaltung hin zugesichert, einen Antrag auf Förderung durch das Landesprogramm „Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung“ zu stellen, sobald die entsprechenden Förderrichtlinien vorliegen. Die angekündigte Verwaltungsvorschrift befindet sich derzeit auf Landesebene in der Anhörung. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte für die Neubaumaßnahme eine Bundes- / Landesförderung von bis zu 495.000€ beantragt werden.

Die vorliegende Kostenschätzung, welche vom beauftragten Architekturbüro bzw. Projektsteuerer verantwortet wird (Anlage 2), beinhaltet zwei denkbare Varianten der baulichen Umsetzung. Die kostenintensivere Variante (3a) beinhaltet eine Vollunterkellerung des Neubaus, welche aufgrund der bescheidenen Tragfähigkeit des Bodens und der Tragwerksplanung erforderlich sein könnte. Da aber im Falle einer Vollunterkellerung nicht alle UG-Räumlichkeiten zur Einhaltung des vorgegebenen Raumprogramms notwendig sind, wurde zusätzlich eine kostengünstigere Variante mit Teilunterkellerung geplant (3b). Die Entscheidung über eine Teil- vs. eine Vollunterkellerung soll vom Ergebnis des bereits beauftragten Baugrundgutachtens, verbunden mit einer Klärung der daraus resultierenden Anforderungen an die Tragwerksplanung abhängig gemacht werden. Sollte sich herausstellen, dass das Gebäude mit der kostengünstigeren Teilunterkellerung umgesetzt werden kann, soll die Verwaltung dazu ermächtigt werden, den städtischen Förderbetrag in Abstimmung mit dem Evangelischen Verein entsprechend zu reduzieren (vgl. Beschlussziffer 3).

3. Geplante Neubaumaßnahme Emil-Bitzer-Kindergarten

Der Evangelische Verein erweitert seine bestehende traditionsreiche Einrichtung um weitere drei Gruppen. Somit können zukünftig auf dem bestehenden Grundstück bis zu 105 Kinder betreut werden.

Gerade im Stadtteil Fellbach-Süd ist die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gebrochen hoch; aktuell müssen betroffene Familien aufgrund zu geringer Platzreserven zunehmend auf weiter entfernte Einrichtungen ausweichen oder Wartezeiten in Kauf nehmen. Mit dem Neubau erhält der Stadtteil eine moderne, an den Ansprüchen einer zeitgemäßen Pädagogik ausgerichtete Betreuungseinrichtung (vgl. Anlage 3), die flexibel auch den Bedarf an längeren Betreuungszeiten abdecken kann. Konkret können die derzeit geplanten sechs Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (drei Gruppen für Kinder unter drei Jahren / weitere drei Gruppen für Kinder über drei Jahren) bei Bedarf zu Ganztagesgruppen umgewandelt werden.

Die Einrichtung ist kompakt und flächensparend geplant; der vorliegende Planungsentwurf geht mit den vorhandenen Außenflächen verantwortungsvoll um. Die ausgewiesenen Stellplätze sind – was den Umfang angeht – ausreichend, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Emil-Bitzer-Kindergarten vorrangig das umgebende Quartier bedient und viele Kinder zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad zur Einrichtung gebracht werden.

Der vorliegende Planungsentwurf wurde unter Berücksichtigung nachbarschaftlicher Belange frühzeitig mit dem Baurechtsamt abgestimmt.

4. Unterbringung im Interimsgebäude

Der mit Beschlussvorlage 257/2023 angekündigte Erwerb der Modulbauten an der Thomas-Mann-Straße (ehemals Helmut-von-Kügelgen-Schule) wurde mittlerweile vollzogen. Der Evangelische Verein arbeitet derzeit an der Ertüchtigung des Interimsobjekts. Die Einrichtung kann somit erfreulicherweise auch während der Bauzeit des Neubauvorhabens in fußläufiger Entfernung weiterbetrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 7.315.331 € (städtische Förderung der Gesamtinvestition)
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel für die im lfd. Jahr 2024 anfallende Erstattung von Planungskosten sowie etwaige Baukosten werden durch eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 350.000 € bereitgestellt.
- Sonstiges: Die Restmittel werden im Haushaltsplan 2025 veranschlagt.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1 Schreiben Evangelischer Verein vom 21.03.2024
Anlage 2 Kostenschätzung
Anlage 3 Planungsentwurf